Prag den 21.ten 8ber 1845.

Euer Excellenz!

3534

~~Unter~~
Der ehrfurchtvollst Gefertigte wurde von der kk. Generaldirection für die Nordbriefsammlungen sowohl, als auch von der Direction der kk. a. p. Kaiser Ferdinands Nordbahn in die Amtlichkeit gesetzt, dass E. E. ihm vermöge hohen Dekrets vom 19.ten 8ber l. J. Zahl $\frac{2185}{E.P.}$ eine weitere Urlaubsverlängerung ~~für Unterzeichnetem~~, nämlich bis zum 1.ten 8ber 1846 zu zusichern geruht haben, wonach derselbe bis zum Ablauf obigen Termines in ~~seiner~~ der ~~bisherigen~~ Eigenschaft eines Inspektors seiner Dienste bei der kk. Generaldirection für die Nordbriefsammlungen wie bisher zu leisten hätte.

Es ist nun somit das fünftemal, dass der ~~unterzeichnete~~ Unterzeichnete, zu dieser Dienstleistung ~~bei dem Baue der kk. Nordbriefsammlungen~~ berufen zu seyn ~~welche sich somit~~ und die ~~Zeit~~ Dauer derselben bis zum Ablaufe des erwähnten Termines wird somit im ganzen Falle Eine und ein halbes Jahr einnehmen. ~~?~~

~~Zeit entspricht den Lebensjahren~~ ~~dass~~ ~~Es~~ ~~ist~~ ~~durch~~ ~~das~~ ~~Jahr~~ ~~Vertrauen~~ ~~E. E.~~ ~~zu~~ ~~zuwendenden~~ ~~Theil~~ ~~Auszeichnung~~ ~~zu~~ ~~verdienen~~ ~~wegen~~ ~~des~~ ~~Unterzeichneten~~ ~~E. E.~~ ~~aber~~ ~~im~~ ~~Falle~~ ~~im~~ ~~Mathen~~ ~~Vertrauen~~ ~~E. E.~~ ~~im~~ ~~Vertrauen~~ ~~dass~~ ~~das~~ ~~ihm~~ ~~nicht~~ ~~mißdeutet~~ ~~werden~~ ~~wird~~ ~~E. E.~~ ~~auf~~ ~~das~~ ~~Mißliche~~ ~~seiner~~ ~~Stellung~~ ~~aufmerksam~~ ~~zu~~ ~~machen~~.

~~Ob Unterzeichnetem bei der Ausdehnung, welche die Nordbriefsammlungen betreffend:~~ ~~Ob~~ ~~die~~ ~~Angelegenheit~~ ~~der~~ ~~Frage~~ ~~für~~ die weitere Förderung der ~~jetzigen~~ Nordbriefsammlungen, ~~und der Ausdehnung welche derselben bei~~ seit Errichtung ~~der Generaldirection zugewachsen~~ mit dem 1.ten 8ber 1846, ~~eine~~ ~~der~~ bei der weiteren Ausdehnung ~~welche~~ derselben seit der Errichtung der Generaldirection eine ~~Veränderung~~ mit Hinzuziehung des ~~Post~~ leitenden Personals verbunden Hervorbringung zulässig wären, ~~oder~~ ~~ob~~ ~~Unterzeichnetem nicht zu~~ ~~und~~ ob Unterzeichnetem auch ferner die Ehre zu Theil werden wird, an der ~~der~~ Vervollständigung dieser großartigen Nordunternehmung ferner mitzuwirken, wegen Unterzeichnetem nicht zu ertheilen: ~~einige Anstände entgegenstehen zu machen welche~~ es so viel ist gewiss, und Unterzeichneter hatte es zu oft Gelegenheit zu empfinden, dass ~~die~~ eine gewisse Stellung zwischen dem Vorsteher, der ihn ~~und~~ gutwillig brieft,

und die Gesellschaft, ~~mit~~ ~~von~~ der er ~~abhän~~ contractlich abhängig ~~ist~~, eine nützliche ist, und dem ~~gegenwärtigen~~ gegenwärtigen ~~Zukunft der nähern~~ Zukunft der Nordbahn so: wohl, als der Unterzeichneten selbst eine vortheilige ist.

Dabei entfernt der hohen Werth ~~von~~ der ihm zu Theil gewordenen ~~Verkennung~~ Auszeichnung einer so oft wiederholten Berufung zu verkennen, ~~vielmehr~~ fühlt der ehrenbietigst Unterzeichnete ~~in der Lage~~ ~~verpflichtet zu empfinden~~ nur zu sehr, wie das ihm contractlich zustehende Geschäft als ~~Gen.~~ statutenmäßiger Generalinspector der Nordbahn von Jahr zu Jahr mehr entfernt wird, ~~ohne~~ ~~daß~~ und wie er ihm von der anderen Seite ~~gelinge~~ nicht gelingen kann, in seiner Zwischenstellung beim Staate ~~sicher zu~~ die Zukunft sichernde Wurzel zu fassen, ~~zu können~~, während seinen ~~C~~ zwei Amtscollegen, ~~wovon~~ ~~keiner~~ bei der Nordbahn eine gleiche Stellung mit Unterzeichnetem bekleidete, und wovon keiner mehrere a. h. durch die Gnade S. Majestät ~~Zu Theil~~ zu Theil gewordenen Auszeichnung auch

≠ gleichen ihm jüngst

≠ und in ökonomischer Beziehung weit vortheilhafteren

~~Keiner~~ ~~zu Theil~~ Seitdem C. C. bekannt ist, ist Unterzeichneter bei der Nordbahngesellschaft Vertrauensmännischen Eigenschaft als ~~Staats~~ Generalinspector in der Eigenschaft ~~umgestellt~~.

Durch die Berufung zur Hauptleistung bei der kais. gen. Dir. der Staatseisenbahnen ist es nicht zu verkennen, daß Unterzeichneter seinem ihm contractmäßig zustehenden Geschäfte ~~wegen Bereits~~ von Jahr zu Jahr mehr entfernt wird — während ihm bei der ~~seine~~ Staatsverwaltung in der Eigenschaft eines ausgezeichneten Beamten nicht ~~nur~~ gelingen kann, ~~sich~~ eine sichere Stellung zu verschaffen, und sich eine auf irgend eine Seite Zukunft ~~Stellung auf zu begründen.~~ Stellung zu sichern.

~~Der Generalinspector der Nordbahn~~

Monate ~~erhält~~, ~~und~~ der andere aber sogar erst fast zwei Jahre nach ihm zu den Staatseisenbahnen berufen wurde, nebst ~~dem Titel~~ ≠ eine definitive ≠ Stellung als Fachdienst im Staatsdienste ~~und~~ bereits erlangt haben.

Unterzeichneter hat hierzegen in letzterer Beziehung dabei nicht nur nichts erlangt, sondern ~~nur~~ einen erweislichen ~~Schaden~~ Nachtheil von 6000 f. C. M. dadurch erlitten, daß er seine, innerhalb der ~~Grenzen~~ durch das a. h. Privilegium festgestellten Grenzen Zinsentheil fortigen der Nordbahn ~~zu~~ contractmäßig bemessene Reise-Pauschale von 2000 f — jährlich, ganz und wo noch außerhalb dieser Grenzen, ~~zu verwenden~~ keine Eisenbahn zu den Reisen wie bei der Nordbahn ihm zu Gebote stand, zu verwenden bemüßigt war.

In der Erwartung, daß diese ungewisse Stellung nicht ~~auf~~ so viele Jahre ~~hinaus~~ dauern würde, hat Unterzeichneter von Jahr zu Jahr unterlassen, C. C. auf diesen ~~ökonomischen~~ Nachtheil ~~aufmerksam zu machen~~ ~~in der Länge der Zeit~~ ~~wiederholt~~ aufmerksam zu machen; ~~ich~~ der ~~Verlust~~

aber derselbe nur durch die ihm ~~den erg. Geh.~~ jüngst noch von Seite des k. k. Herrn Vorstandes der Gen. Dir. für die Staatsbahnen zugewiesene Zusicherung Galiziens noch empfindlicher als bisher ausfallen würde, so glaubt Unterzeichneter diesen Umstand E. E. nicht länger verschweigen zu dürfen in der Ueberzeugung, daß ~~E. E. bei~~ ~~es nicht in dem Willen~~ E. E. ~~nicht mißdeuten~~ wollen, wenn ~~der~~ ~~regelhaft sich wenigstens vorsorgen~~ ~~Verluste zu sichern sucht~~ auch ohne eine Verletzung seiner oeconomischen Lage ~~zu~~ vorzusehen, sich wenigstens gegen Verluste ~~zu sichern gar~~ ~~dadurch~~ sichern zu sollen ~~sucht~~ glaubt.

~~Wollte~~ Ihn sollen Vorstehenden ~~auf die~~ des hochverehrenden, gnädigen Wohlwollen ~~E. E. Einsicht~~ E. E. wegen dem ~~der~~ ~~Hochwohlgeb.~~ Unterzeichneter ~~nach der nahe obliegenden~~ ~~die angelegentlichste Bitte obige Umstände~~ ~~der gnädigen Berücksichtigung~~ E. E. ~~mit der Bitte~~ die ehrfurchtvollste Bitte vorzutragen, E. E. gefallen mögen, obige Umstände der hohen Berücksichtigung dem Belieben E. E. liegen sollte ~~die weitere Mitwirkung der hohen Unterz.~~ Unterz. ~~fortan~~ mit Hochdero Hulde zu beehren, und dessen Mitwirkung beim hohen Hofkriegsrathe wie bisher nicht ferner in Anspruch zu nehmen, seiner dermaligen, mögl. wirksten Zwischenstellung, wodurch ein Ende zu machen, daß der ~~zwischen~~ zwischen Unterz. u. dem Nordbahngesellschaft bestehende Contract unter der gnädigen ~~Leitung~~ Einwirkung ~~auf~~ E. E. ~~aufgelöst~~ mittelst einer billigen Abfindung aufgelöst, und Unterzeichneter sodann eine ~~ungemessene, sichere~~ definitive Stellung im Staatsdienste etwa mit Berücksichtigung seiner früheren Dienste zugewiesen werde.

Genehmigen E. E. gleichzeitig den Ausdruck der tiefsten ~~Ehrerbietung~~ Verehrung, womit Unterz. die Ehre hat zu zeichnen

E. E. unterth. ergeb. Diener
L. Nigelli

Prag

f und bei der Vorsehung

g nach den ihm ~~durch den~~ contractlich zugestandenen Bedingungen zu erwarten

einer billigen

dem Staatsdienste gewidmeten ~~Verwendung~~

Wien den 7.ten Nbr 1845.

an
die löbl. Direction der kk. a.p. Kais.
Ferdinands Nordbahn.

löbl. Dir.!

Mit der werthgeschätzten Zuschrift vom 10.ten
ober l. J. Zl 7541 E wurde ich ~~hat mich die löbl.~~
~~Direction~~ in die Kenntniß gesetzt, daß
die löbl. Direction
zufolge Aufforderung Sr. Excellenz
des Herrn Präsidenten der kk. allgem.
Hofkammer Freyherrn von Kübeck
~~die löbl. Dir. sich veranlaßt gefunden hat~~
~~der mir nur zum fünftenmale erheilten~~
~~Urlaub~~ und mit 1.ten ober d. J. erbetenen
Urlaub E nicht ein weiteres Jahr zu ver-
längern sich veranlaßt gefunden hat.
Hierüber muß ich mir erlauben, die
löbl. Direction ~~um~~ Folgendes zu bemerken.

E die ich erst vorlängst bei
meiner Rückkehr aus dem
Auslande erhielt

E vorläufig bei Voraussetzung
meiner Zustimmung, ~~erklärt~~
~~Conta~~

Unterzeichneter habe ich mich vermittelst meiner
Contrakte lebenslänglich verbindlich gemacht, die ~~Stelle~~
~~von~~ der Gesellschaftsstatuten festgesetzte a. h. genehmigten
Stelle des Generalinspector der Nordbahn
zu übernehmen, und folglich der Nordbahn

353 a/2

Vorbemerkungen

über meine Stellung als Generalinspector der Nordbahn und das gegenwärtigen Verhältniß der Unternehmung.

1°: Als die Direction der a.p. K. F. N.B. mich im Jahre 1840 als Generalinspector nach Wien berief, war es hauptsächlich der Ausbau der begonnenen Bahnlinien die Ursache meiner Berufung.

Von Mitte Juni 1840 bis Ende April 1841 wurde die Bahnstrecke von Lundenburg bis Zeittau vollendet –

die Strecke von Zeittau bis Olmütz ~~&~~ und bis Leipnik, dann von ~~Wotkowau~~ Olmütz nach Dorf bis Wotkowau begonnen, und vollendet –

die Strecke von Olmütz bis Prag projectirt, die Strecke von Leipnik bis Oderberg, u. von Oderberg bis Oswiecim in Galizien vorläufig trassirt, und die Projekte hierüber wurden vollständig ausgefertiget.

2°: Im April 1842 wurde Unterzeichneter auf Einschreiten Sr. Exc. des Herrn Hofkommer Präsidenten zeitlich beurlaubt, und diese Beurlaubung hat jahrweise sich bis zu Ende Sept. 1847. erstreckt.

Nun entsteht die Frage:

Findet sich beim gegenwärtigen Stand der Unternehmung der Nordbahn für den Fall, daß der General Inspector seine

353 a/3

contractmäßige Wahlung wieder eingeräumt, eine angemessene Beschäftigung für ihn, und sind die ihm contractmäßig zugesicherten Bezüge dieser Beschäftigung angemessen?

Diese Bezüge bestehen laut § 6 des Contractes vom 22ten Feb. 1840

a. Besoldung jährlich . . . . 4000 f.–

b. Diäten und Reisekosten Pauschale 2000 f.–

c. Einsiedlungskosten 4000 f.–

d. Pension für ihn im Falle der Dienstunfähigkeit – . . . . 1500 f.–

e. Pension für die gegenwärtige Schwiegerin – – – – – 750 f.–

f. Pension für die 3 Kinder, bis zum 21 Lebensjahre zusammen — 600 f.–